

## Übungsleiter:innen-Bezuschussung

### **Bestätigung der richtlinienkonformen Mittelverwendung hinsichtlich des Vereinszuschusses für nebenberufliche Übungsleiter:innen bis spätestens 31.01.2023**

Der Verein hat nach Erhalt der zweiten Rate Zeit, bis spätestens 31. Januar des Folgejahres die unbare Auszahlung von ÜL/T-Vergütungen (keine Fahrtkosten, kein Auslagenersatz, keine Steuern, keine Sozialabgaben o. ä.) mindestens in Höhe des Zuschusses zu bestätigen.

Die Auszahlung der Vergütung an die ÜL/T muss im Förderjahr erfolgt sein und durch Kontoauszug nachgewiesen werden können. Sollten die Fördermittel nicht unbar in voller Höhe an die ÜL/T ausgezahlt worden sein, so ist dies bei der entsprechenden Bestätigung zu berücksichtigen, es wird im Nachgang zu einer Rückforderung durch den Regionssportbund kommen.

Die Bestätigung der richtlinienkonformen Mittelverwendung erfolgt über das Intranet des LandesSportBundes: [lsbntweb.lsb-niedersachsen.de](http://lsbntweb.lsb-niedersachsen.de)

Weitere Informationen wie Leitfaden und Präsentation finden Sie auf unserer Homepage unter: [www.rsbhannover.de/foerderungen/zuschuesse/uebungsleiterbezuschussung](http://www.rsbhannover.de/foerderungen/zuschuesse/uebungsleiterbezuschussung)

Bei Rückfragen hilft Ihnen Jonas Frewert, Geschäftsstellenmitarbeiter (Vereinsentwicklung), gerne weiter.

#### **KONTAKT**

Jonas Frewert  
0511 800 79 78-61  
[frewert@rsbhannover.de](mailto:frewert@rsbhannover.de)